

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/087) vom 22.04.2024

Tagesordnung

- 1) Bekanntgaben
 Auftragsvergaben
 Förderungen
 - 2) Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Kindertagesstätten
 Bericht
 - 3) 5. Änderungssatzung zur Kindertageseinrichtungsgebührensatzung
 Empfehlungsbeschluss
 - 4) Antrag auf Investitionszuschuss des deutschen Alpenvereins e.V. Sektion Freising
 - 5) Ortssprecherin/Ortssprecher für die ehemals selbständige Gemeinde Pulling
 Empfehlungsbeschluss
- Außerhalb der Tagesordnung
- Unterstützung Uferlos
- 6) Berichte und Anfragen

TOP 1 Bekanntgaben

Auftragsvergaben

Anwesend: 10

57	28.03.2024	65	Generalsanierung Asamgebäude	Beleuchtung Gastronomie	Elektro Schlegl GmbH, 85417 Marzling	25.579,82
58	08.04.2024	65	Generalsanierung Asamgebäude	Medienplanung Mueseum Hardware	Pmedien GmbH, 80333 München	40.781,30
59	11.04.2024	65	Generalsanierung Asamgebäude	lose Möblierung	Böhmler Büro und Objekt GmbH, 80331 München	171.483,76
60	15.04.2024	65	Techn. Rathaus	Brandschutzertüchtigung der Treppenhaus-Eingangstüren EG & OG 1	Schreinerei Hegerl GmbH, 93138 Lap-persdorf	19.958,68

TOP 1 Bekanntgaben

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/087) vom 22.04.2024

Förderungen

Anwesend: 10

Es liegen keine Förderungen vor.

TOP 2 Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Kindertagesstätten

Bericht

Anwesend: 10

Beschlussvorlage der Verwaltung:

1. Ausgangslage

Am 24.04.2018 wurde in der Sitzung des Stadtrats beschlossen, die dort vorgestellte Vorgehensweise der Kalkulation künftig der Berechnung der Gebührensatzung zugrunde zu legen.

Die vorgelegte Kalkulation basiert auf den durchschnittlichen Buchungszahlen der letzten vier abgeschlossenen Jahre (2019-2022) und wurde gemäß Beschluss fortgeschrieben.

Es sind sämtliche variablen Kosten sowie die Fixkosten (AfA, kalk. Zinsen und Gemeinkosten) enthalten.

Die Bauunterhaltskosten wurden bereinigt und enthalten ausschließlich Kosten für Einrichtungen, die städtisch betrieben werden.

Die Errechnung und Übermittlung der Personalkosten wurde von Amt 11 durchgeführt.

Die prozentuale Aufteilung der Personalkosten wurde nach den Vorgaben von Amt 51 vorgenommen.

Die Sätze der Geschwisterermäßigung von 100 - 60 - 40 wurden beibehalten.

Die empfohlene Staffelung der Elternbeiträge, gemäß 303. Newsletter zum BayKiBiG vom 30.08.2019, wurde eingehalten. Mindestens 10 v.H. des für die niedrigste Buchungskategorie, für die Beiträge erhoben werden, fälligen Beitrags und mindestens 5 Euro.

2. Deckungsgrad

Die Deckungsgrade sollen gemäß der Forderung des BKPV Gutachtens angepasst werden
Kinderkrippe: 23,5 % (alt) -> 23 % (neu)

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/087) vom 22.04.2024

Kindergarten: 16 % (alt) -> 16,5 % (neu)

Kinderhort: 17 % (alt) -> 17,5 % (neu)

und sollen in den Folgejahren jeweils um 0,5%-Punkte angehoben werden.

Begründung:

Kinderkrippe:

Im Vorjahr wurde der Deckungsgrad von 21 % auf 23,5 % erhöht. Die Gebühren sind hierbei jedoch nur moderat um 1 % gestiegen. Bei gleichbleibendem Deckungsgrad hätte sich eine Gebührenerhöhung um ca. 16 % ergeben. Hintergrund hierfür ist, dass zwischen 2018 und den Folgejahren ein deutlicher Anstieg der Personalausgaben im Bereich der Kinderkrippe stattgefunden hat. Das Jahr 2018 fiel nun aus der Kalkulation heraus, weshalb es zu einem stärkeren Anstieg kam. Um dies etwas abzumildern, wird eine geringfügige Anpassung des Deckungsgrades nach unten vorgeschlagen. In den Folgejahren soll dieser jedoch grundsätzlich wieder ansteigen.

Kindergarten:

Unter Einhaltung des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses von 2017 und der Empfehlung des BKPV-Gutachtens hat die Kämmerei eine Anpassung des Deckungsgrads um 0,5%-Punkte auf 16,5 % vorgenommen. Wäre der Beschluss konsequent eingehalten worden, würde derzeit ein Deckungsgrad von 18 % gelten.

Kinderhort:

Nachdem im letzten Jahr eine Korrektur des Deckungsgrads nach unten erfolgt ist, ist beabsichtigt diesen nun wieder jedes Jahr um 0,5 % anzuheben. Die sich hieraus ergebene Gebührenerhöhung liegt prozentual unter der des Vorjahres.

Der Bericht zur Kalkulation der Gebühren für die Kindertagesstätten wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3 5. Änderungssatzung zur Kindertageseinrichtungsgebührensatzung

Anwesend: 12

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising wurden die Gebühren durch die Kämmerei neu kalkuliert.

Bisheriger Deckungsgrad:

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/087) vom 22.04.2024

Kinderkrippe: 23,5 % (wurde 2023 um 2,5 % angehoben)
 Kindergarten: 16,0 % (wurde 2023 um 0,5 % angehoben)
 Kinderhort: 17,0 % (wurde 2023 um 2 % gesenkt)

Neuer Deckungsgrad:

Kinderkrippe: 23,0 %
 Kindergarten: 16,5 %
 Kinderhort: 17,5 %

Mit den neuen Deckungsgraden würden die Gebühren im Krippenbereich um ca. 14 %, im Altersbereich Kindergarten um ca. 10 % und im Hortbereich um ca. 7 % steigen.

Die Anpassung der Deckungsgrade wird wie folgt begründet:

Kinderkrippe:

Bei gleichbleibendem Deckungsgrad wären die Gebühren für den Altersbereich Krippe um über 16 % gestiegen. Zur Abmilderung des Anstiegs würde die Kämmerei daher eine temporäre Absenkung des Deckungsgrads vorschlagen. Wir kommen somit der Forderung des BKPV-Gutachtens und des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses aus 2017 nicht nach. Bei konsequenter Einhaltung des Beschlusses müsste der Deckungsgrad derzeit 23,5 % betragen.

Kindergarten:

Unter Einhaltung des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses von 2017 und der Empfehlung des BKPV-Gutachtens hat die Kämmerei eine Anpassung des Deckungsgrads um 0,5%-Punkte auf 16,5% vorgenommen. Wäre der Beschluss konsequent eingehalten worden, würde derzeit ein Deckungsgrad von 18 % gelten.

Kinderhort:

Beim Kinderhort wurde der Deckungsgrad 2023 auf 17 % gesenkt, mit der Maßgabe, dass anschließend eine jährliche Erhöhung um 0,5% Punkte vorgeschlagen wird.

Der Essenspreis wird nicht erhöht. Er liegt weiterhin bei 4,76 € bzw. mit der pauschalen Abrechnung bei 4,17 €.

Aufgrund der Berechnungsbasis der Gebührenkalkulation der Kämmerei wurden die Gebühren basierend auf den neuen Deckungsgraden in die Kindertageseinrichtungsgebührensatzung, ab- bzw. aufgerundet auf volle 10 Cent, eingearbeitet.

Beschluss Nr. 282/87a

Anwesend: 12

Für: 11

Gegen: 1

den Antrag:

Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat:

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/087) vom 22.04.2024

1. Entgegen der geltenden Beschlusslage werden für das Betreuungsjahr 2024/25 die Deckungsgrade wie folgt festgelegt:

Kinderkrippe:	23,0 %
Kindergarten:	16,5 %
Kinderhort:	17,5 %

2. Die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising werden auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation der Kämmerei der Stadt Freising der neuen Deckungsgrade erhöht.

3. Die 5. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungengebührensatzung), die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt, wird beschlossen.

TOP 4 Antrag auf Investitionszuschuss des deutschen Alpenverein e.V. Sektion Freising

Anwesend: 12

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Mit E-Mail vom 13.12.2023 wurde seitens des Deutschen Alpenverein, Sektion Freising e.V. ein Antrag auf Bezuschussung nach den Richtlinien zur Förderung des Sportwesens für zwei Wärmepumpen gestellt. Eine Wärmepumpe ist hierbei für die Geschäftsstelle der Sektion vorgesehen, die andere Wärmepumpe für die Kletterhalle in der Seilerbrücklstraße 3. Das Darlehen, das gemäß den Richtlinien möglich wäre, soll nicht in Anspruch genommen werden.

Gemäß vorgelegten Vergleichsangeboten beläuft sich das günstigste Angebot für die Wärmepumpe für die Geschäftsstelle auf 37.588,58 €. Bei der Wärmepumpe für die Kletterhalle beläuft es sich auf 76.627,40 €.

Der Verein verfügt über ausreichend finanzielle Mittel, sodass auf ein Darlehen durch die Stadt verzichtet werden kann.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/087) vom 22.04.2024

Aufgrund Antragseingang vor dem 01.01.2024 wird seitens der Kämmerei der alte Förder-
satz angesetzt (10 % Förderung).

Grundsätzlich fördert die Stadt nur Investitionen und Ausgaben für Grundsanierungen und
Modernisierungsmaßnahmen die mit dem Sportwesen in Verbindung stehen. Aufwendungen
für Grundsanierung und Modernisierungsmaßnahmen liegen insbesondere dann vor, wenn
eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung erzielt
wird. Der Einbau einer Wärmepumpe ist als Modernisierungsmaßnahme einer bestehenden
Heizung anzusehen.

Kritisch wurde seitens der Verwaltung nur gesehen, ob bei der Wärmepumpe für die Ge-
schäftsstelle ein ausreichender Bezug zum Sportwesen vorliegt. Zur Klärung dieses Punktes
ist angedacht, sich der Einschätzung des BLSV hinsichtlich der förderfähigen Kosten dieses
Projektes zu bedienen, da nach Kenntnis der Verwaltung, auch hier ein entsprechender För-
derantrag gestellt werden soll.

Beschluss Nr. 283/87a

Anwesend: 12 Für: 12 Gegen: 0 den Antrag:

Die Stadt Freising gewährt dem deutschen Alpenverein e.V. Sektion Freising, einen Investiti-
onzuschuss für die geplante Wärmepumpe für die Geschäftsstelle in Höhe von maximal
3.758,86 € und für die Wärmepumpe für die Kletterhalle in Höhe von maximal 7.662,74 €. Hin-
sichtlich der Ermittlung der förderfähigen Kosten wird der Einschätzung des BLSV ge-
folgt.

TOP 5 Ortssprecherin/Ortssprecher für die ehemals selbständige Gemeinde Pulling

Anwesend: 12

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Ortssprecherin/Ortssprecher für die ehemals selbständige Gemeinde Pulling

Am 1. Mai 1978 wurde Pulling im Zuge der Gemeindegebietsreform in die Stadt Freising ein-
gemeindet. Gem. Art. 60 a der Gemeindeordnung (GO) kann in Gemeindeteilen, die am 18.
Januar 1952 noch selbständige Gemeinden waren und die im Gemeinderat nicht vertreten
sind, auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebür-
ger eine Ortssprecherin oder ein Ortssprecher gewählt werden.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/087) vom 22.04.2024

Bis 30.04.2020 war die ehemals selbständige Gemeinde Pulling im Stadtrat der Großen Kreisstadt Freising durch Frau Heidi Kammler vertreten. Seit Änderung der GO durch Änderungsgesetz vom 24.07.2023 ist ein Antrag nicht erforderlich, falls der Stadtrat die Wahl eines Ortssprechers oder einer Ortssprecherin beschließt oder durch Satzung bestimmt.

Beschluss Nr. 284/87a

Anwesend: 12 **Für: 12** **Gegen: 0** **den Antrag:**

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Für den Bereich der ehemals selbständigen Gemeinde Pulling mit den Ortsteilen Achering, Dürneck und Eggertshofen wird eine Ortssprecherin bzw. ein Ortssprecher gewählt.

Außerhalb der Tagesordnung

Unterstützung Uferlos

Anwesend: 12

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Im Rahmen der Unterzeichnung des Vertrags zur Nutzungsüberlassung des Volksfestplatzes hat Herr Vipo Maat bei Referat 3 das Thema Zuschuss für das Uferlos Festival angesprochen. Referat 3 hat anschließend diese Thematik intern an Referat 2 weitergegeben. Das Thema Bezuschussung Uferlos Festival wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung zwar grundsätzlich diskutiert, ein konkreter Beschluss wurde bislang jedoch, mangels Antrag, nicht gefasst. Nach Rücksprache mit Referat 4.2 wurde auch hier bislang kein Beschluss zur Auszahlung eines Zuschusses herbeigeführt. Nachdem die heutige Finanzausschusssitzung die letzte vor dem Uferlos Festival ist, wurde intern abgestimmt das Thema noch kurzfristig auf die Tagesordnung zu setzen.

Im genehmigten Haushalt 2024 der Stadt sind auf der Haushaltsstelle 0.3319.6360 70.770 € eingestellt. Diese sind laut Erläuterungen zum Haushalt für die Unterstützung Uferlos und externe Durchführung Sommerwunder angedacht. Frau Kulturreferentin Günther spricht sich für eine Aufteilung von 40.000 € für das Uferlos und 30.000 für die Durchführung Sommerwunder aus.

Nach interner Abstimmung spricht sich die Verwaltung für die Unterstützung des Uferlos in Form eines Sponsorings aus. Als Gegenleistung für die gewährten 40.000 € sollen der Stadt

